

Unterstützungsstrukturen für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Vernetzung auf Landkreisebene



Gesund aufwachsen
im Landkreis Oberhavel



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen
Krankenkassen nach § 20a SGB V



Robert Wolf

Dipl. Sozialarbeiter, M.A. Sozialmanagement
Landkreis Oberhavel Fachbereich Gesundheit

Ausgangssituation

Landkreis – Aufgaben – Verwaltung

Handlungs-Empfehlungen

Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

GKV-Spitzenverband

Netzwerke-Vernetzung auf Landkreisebene

Wer ist einzubeziehen?

Handlungsfelder?

Chancen und Risiken

Leben im Landkreis... der Normalfall!

– im Gegensatz zum Leben in der kreisfreien Stadt

- Deutschland:
 - rund 96 % der Fläche
 - 68 % der Bevölkerung Deutschlands (56 Mio. Einwohnern)
 - 294 Landkreise

Quelle: Deutscher Landkreistag, <https://www.landkreistag.de/> (Abruf 20.09.2022)

- Brandenburg:
 - 85 % der Bevölkerung Brandenburgs
 - 14 Landkreise (4 kreisfreie Städte)

Quelle: Landkreistag Brandenburg, <https://www.landkreistag-brandenburg.de/mitglieder.htm/> (Abruf 20.09.2022)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

- Kommunaler **Gemeindeverband** und kommunale **Gebietskörperschaft** (§ 122 Abs. 1 BbgKVerf)
- erfüllt in seinem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und die Aufgaben nicht durch kommunale Zusammenarbeit erfüllt werden kann (§ 122 Abs. 2 BbgKVerf)



§ 2 BbgKVerf Aufgaben und Erstattung von Kosten

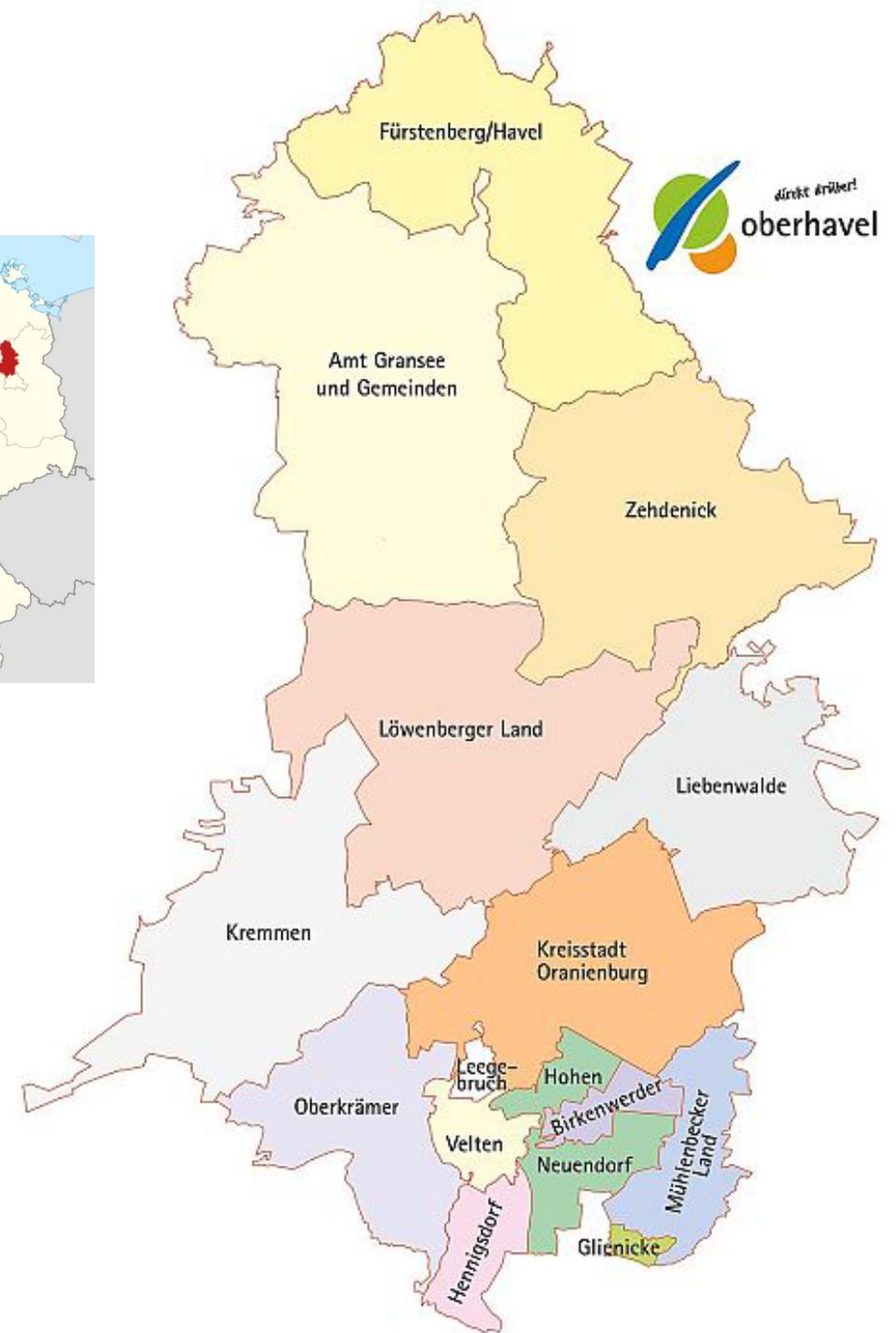
- **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung**
 - Weisungsrecht des Landes
- **Pflichtaufgabe mit Ermessen**
 - kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit
 - Landkreis „nur“ an Gesetze gebunden
- **freiwillige Aufgabe**
 - im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
- ***Auftragsangelegenheiten (Ausnahme)***

→ Übertragung neuer Aufgaben – Verpflichtung zum Kostenausgleich durch das Land (Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt“)!

Landkreis Oberhavel

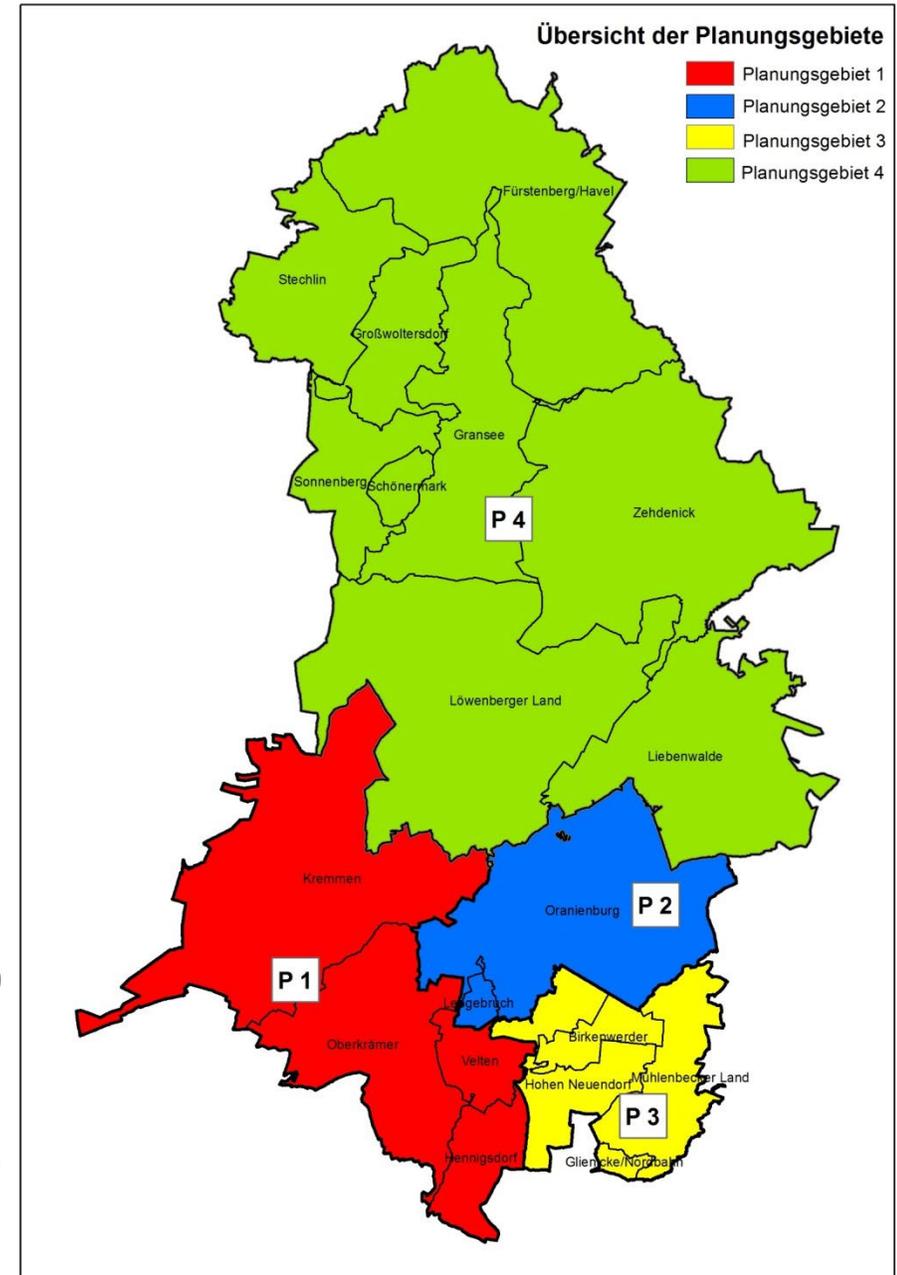
- 215.718 Menschen
- 1.808,18 km²

- 8 Städte
- 6 Gemeinden
- 1 Amt
 - 4 Gemeinden
 - 1 amtsangehörige Stadt



Landkreis Oberhavel

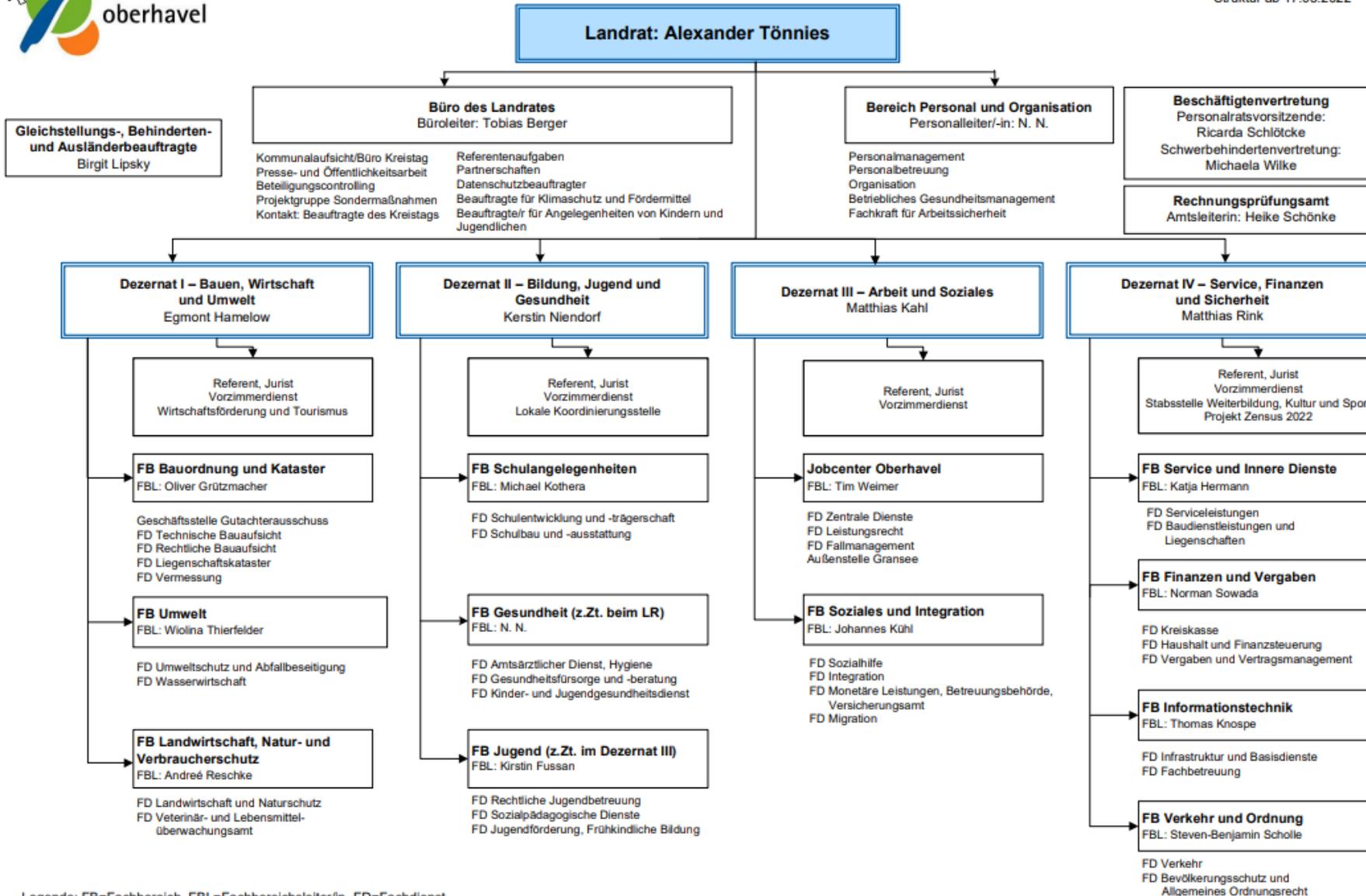
- 4 Planungsgebiete
- dienen vorwiegend planerischen Zwecken:
 - Schulentwicklungsplanung
 - Jugendhilfeplanung
- vielfältige Aufgaben
 - von A... Abfallwirtschaft
 - bis Z... Zulassungsstelle (Kfz)
 - Träger der Grundsicherung (SGB II, SGB XII)
 - Träger der Eingliederungshilfe (SGB IX)
 - öffentlicher Träger der Jugendhilfe (SGB VIII)
 - öffentlicher Gesundheitsdienst u. a.



Verwaltung des Landkreises Oberhavel

Organigramm Landkreis Oberhavel

Struktur ab 17.05.2022



- » Landrat
- » Stabsstellen
- » Beauftragte
- » 4 Dezernate
- » 12 Fachbereiche (FB) z. B.
- » Jobcenter
- » FB Jugend
- » FB Soziales und Integration
- » FB Gesundheit
- » 30 Fachdienste (FD)
- » ca. 1.150 Mitarbeitende



Im Mittelpunkt steht der Mensch?

Kreisverwaltung

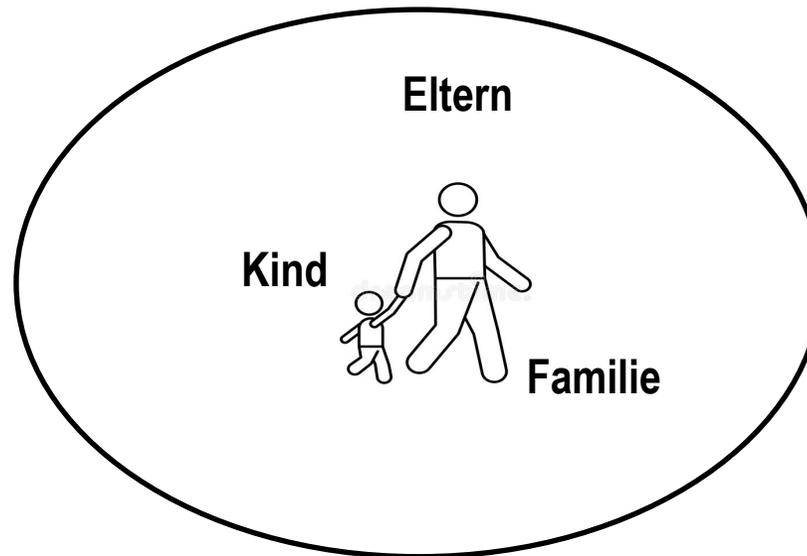
Jugendamt

Jobcenter

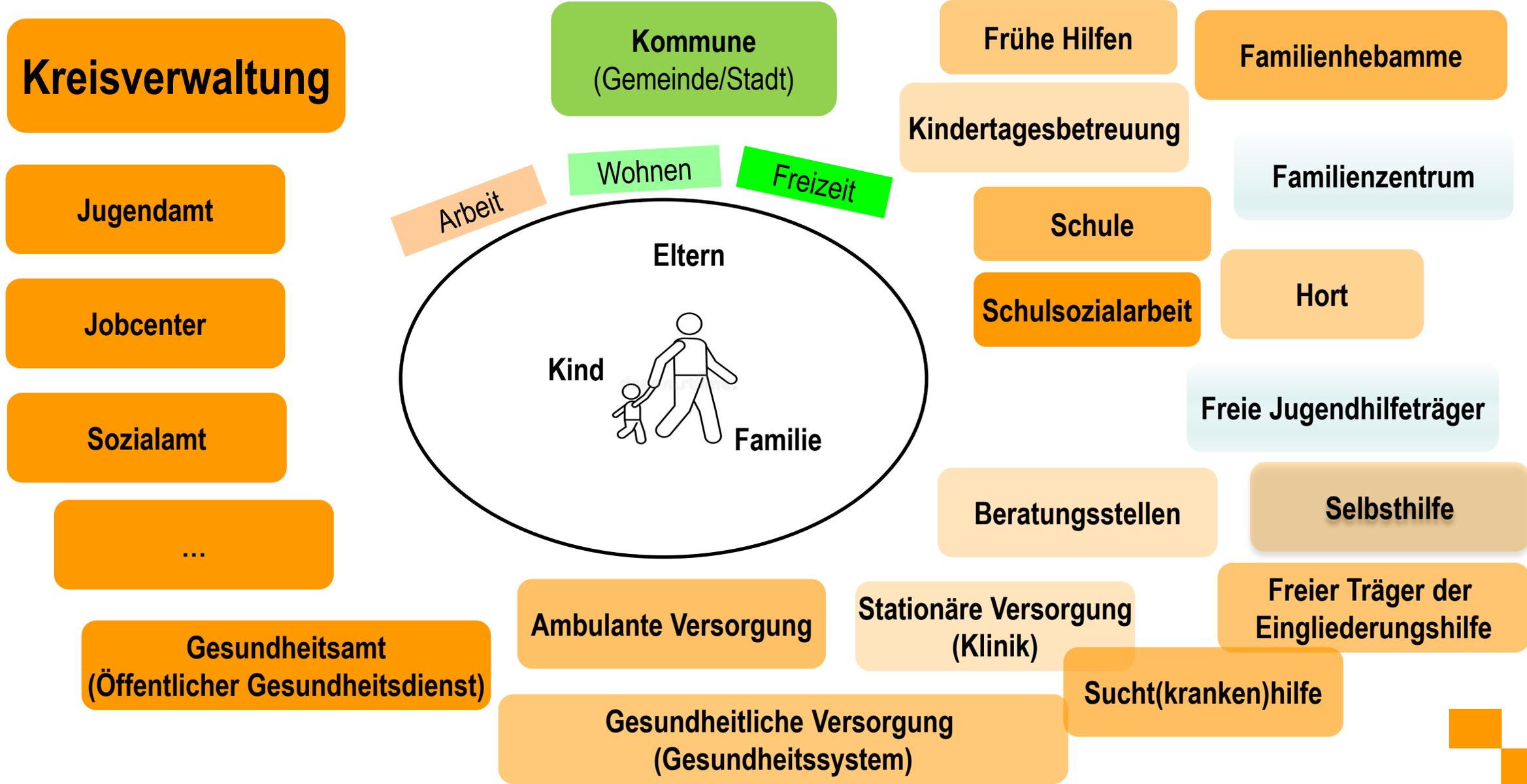
Sozialamt

...

Gesundheitsamt
(Öffentlicher Gesundheitsdienst)

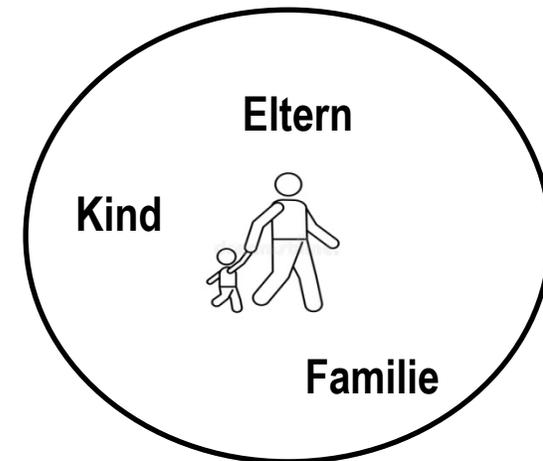


Im Mittelpunkt steht der Mensch?



Im Mittelpunkt steht der Mensch?

- **historisch gewachsene, professionalisierte und differenziert ausgeprägte Hilfeleistungs-, Zuständigkeits- und Unterstützungsstrukturen**
 - Systeme mit eigenen Finanzierungsstrukturen und „Systemlogiken“, je eigenen strukturellen Einbindungen und Netzwerken(!), Fortbildungs- und Qualifizierungsinstitutionen usw.
- **unterschiedliche Zielgruppen-Definition und Zugänglichkeiten**
 - Bürger/in, ratsuchende Person, Antragsteller/in, Patient/in, Versicherte/r, Klient/in, Eltern, Personensorgeberechtigte...
 - offener Zugang („niederschwellige“ Hilfen), Terminvereinbarung
 - Antragsverfahren, Kostenbeitrag, Selbstzahler
 - Rezept, Verordnung, Überweisung, Einweisung, Inobhutnahme/Unterbringung
- **Limitierungen**
 - begrenzte Kapazitäten (Plätze, Wartezeiten, -listen),
 - räumliche Entfernungen/Fahrzeiten (und -kosten!) – keine flächendeckende Versorgung
 - Kosten/Preise (Selbstzahler, Kostenbeiträge)



- I. Die Leistungen sind (...) **flächendeckend auf- und auszubauen** und für die betroffenen Kinder (...) zugänglich zu machen.“
- II. Präventive Leistungen sollten für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zugänglich sein.
- III. Um komplexen Bedarfslagen eines oder mehrerer Familienmitglieder gerecht zu werden, müssen **die bestehenden Hilfe- und Unterstützungsangebote besser ineinandergreifen**.
- IV. In den örtlichen und regionalen **Netzwerken** müssen **Lotsen** die Zugänge zu (weiteren) Hilfen und jeweils bedarfsgerechten Unterstützungsmaßnahmen an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme erleichtern.

Quelle: AFET e.V. (Hrsg.), ARBEITSGRUPPE KINDER PSYCHISCH- UND SUCHTKRANKER ELTERN, Abschlussbericht, 2020

<https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf>

Kommunen nehmen bei der Förderung von Kindern suchtkranker Eltern eine **Schlüsselposition** ein, weil sie über politische und strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten verfügen, die einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern haben können.

Damit **kommunale Prävention** erfolgreich sein kann, braucht es ein **koordiniertes Vorgehen bei der Planung von Maßnahmen** sowie die **Beteiligung aller relevanten, regionalen Akteure**.

Quelle: GKV-Spitzenverband

<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/kommune/themen-und-inhalte/suchtpraevention-in-der-kommune/kinder-aus-suchtbelasteten-familien/>

Schaffung eines interdisziplinären kommunalen Netzwerks unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, Institutionen und Professionen.

Das **Netzwerk** sollte an das **Netzwerk Frühe Hilfen** und an die **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)** angebunden sein.

Quelle: GKV-Spitzenverband

<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/kommune/themen-und-inhalte/suchtpraevention-in-der-kommune/kinder-aus-suchtbelasteten-familien/>

Schaffung einer koordinierenden Stelle,

die sowohl **in der Kinder- und Jugendhilfe** als auch **im Gesundheitssystem** strukturell verankert ist (Ansiedlung beim öffentlichen Träger, strukturelle Verankerung im Jugend-, Gesundheits- und/oder Sozialamt).

Aufgaben dieser Stelle:

- Informationsservice für betroffene Familien
- Fokussierung auf familienorientierte Hilfen; Schaffung von **Präventionsketten;**
Koordination von primärpräventiven Angeboten
- **Lotsenfunktion** mit Begleitung und Übergangsmanagement – sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern
- Institutions- und professionsübergreifende **Fortbildungsangebote**
- Bedarfsorientierter **Auf- und Ausbau von niederschweligen Angeboten**, die die zentralen Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen psychisch und suchterkrankter Eltern stärken, nämlich **Information und Aufklärung** sowie **Gewährleistung verlässlicher Bezugspersonen neben dem erkrankten Elternteil.**

Vernetzung – Netzwerke

Abgrenzung

Networking

- Berufliche Kontakte pflegen
- sporadisch oder regelmäßig

Kooperation

- vertraglich geregelte (Zusammenarbeit)
- häufig bilaterale und für einen bestimmten Zeitraum

Netzwerk(arbeit)

- geht über die Kooperation hinaus
- verlangt das **Zusammenwirken aller relevanten Akteure**, um das **gemeinsame Ziel** zu erreichen.

- eine **gewollt lose, eigenständige** Organisationsform
- bei gemeinsam festgelegten **Zielen**
- die Ausrichtung auf einen **längeren Zeitraum**
- die Kooperation **mehrerer** Organisationen bzw. Akteure
- die Erwartung der Akteure, Vorteile zu erfahren
- **interdisziplinär**
- **systemübergreifender Ansatz:** „Versäulung“ wird aufgehoben

(vgl. Schubert, 2008; Spieckermann, 2005)

Erfolgsfaktoren für Netzwerke

ERFOLGSFAKTOR	Maßnahmen, um diesen sicher zu stellen
Vertrauen	Kennenlernen moderieren, Aufbau eines „Wir-Gefühls“, regelmäßige Treffen reihum, konkrete Maßnahmenpläne, fristgerechte Umsetzung, Dokumentation und Transparenz, durch Moderationstechniken alle beteiligen, gemeinsame Aktivitäten, Kontinuität der beteiligten Personen
Gleichberechtigung	Moderationstechniken einsetzen, Redezeiten beachten, Umgang mit schwierigen Typen, Regeln (Entscheidungen, Ein- und Austritte, Übernahme von Aufgaben etc.), Aufgaben im Netzwerk verteilen
Nutzenempfinden	Nutzen muss für jeden Akteur herausgearbeitet werden, Nutzen und Aufwand im Verhältnis halten, Nutzen immer wieder überprüfen, gemeinsame Ziele, gemeinsame Erfolge
Netzwerkidentität	Leitbild, gemeinsame Ziele, Selbstverständnis, gemeinsame Erfolge sichtbar machen und gemeinsam feiern, Netzwerk in der Öffentlichkeit bekannt machen (eigener Name, Webseite, Logo), Wahrnehmung als Gruppe, Querverbindung untereinander
Verlässliche Koordination	Moderation, Kommunikation, Lösung von Konflikten, zeitlichen Umfang und Finanzen abschätzen, Größe des Netzwerks übersteigt Kapazitäten nicht, Umgang mit Konflikten

Entwicklung von Netzwerkstrukturen –

Unterstützungsstrukturen für Kinder aus suchtblasteten Familien im Landkreis

Wer ist einzubeziehen? – bestehende Netzwerke (NW)!

NW Frühe Hilfen

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

weitere, z. B. NW Kinderschutz, NW Gesunde Kinder, ...

Unterstützungsstrukturen für Kinder aus suchtblasteten Familien im Landkreis

**Wer ist noch einzubeziehen?
Wer initiiert und koordiniert?**

1. **Öffentlicher Träger der Jugendhilfe**
2. **Schulen**
3. **Sucht(kranken)hilfe und Gesundheitsversorgung**
4. **Öffentlicher Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt)**

Wer ist einzubeziehen?

1. Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

§ 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(...)

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung (...) insbesondere

1. junge Menschen **in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen**, (...)
3. **Eltern** und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und **unterstützen**,
4. Kinder und Jugendliche **vor Gefahren** für ihr Wohl **schützen**, (...).

Wer ist einzubeziehen?

1. Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

§ 81 SGB VIII: Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **haben** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere **mit**

1. den **Trägern von Sozialleistungen nach dem (...) Fünften (...) Buch (...)**,

(...)

4. **Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,**

(...)

6. (...) **Suchtberatungsstellen** (...)

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse **zusammenzuarbeiten**.

→ **SGB VIII strukturell auf Kooperation angelegt**

→ **Schwerpunkte:** **Kooperation öffentlicher - freie Träger der Jugendhilfe**
 Kooperation Jugendhilfe-Schule

Wer ist einzubeziehen?

1. Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

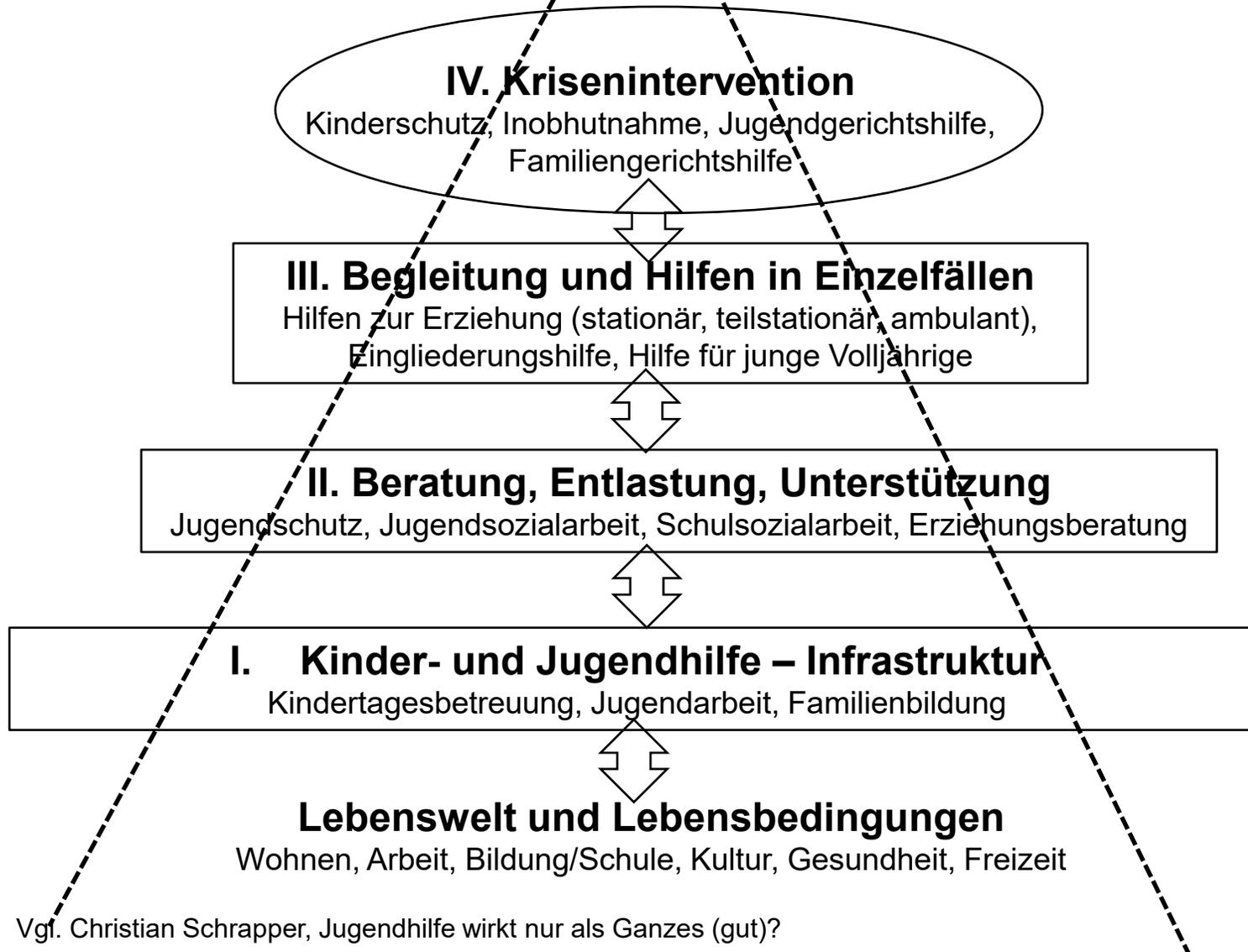
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 3 KKG: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

→ Netzwerk Kinderschutz zu organisieren durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe

→ Netzwerke Frühe Hilfen

Aufgabenspektrum der Jugendhilfe SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe / KKG



KKG

**Beratung zum Kinder-
schutz** für Fachkräfte
durch eine insoweit
erfahrene Fachkraft

Netzwerk Kinderschutz

Netzwerke Frühe Hilfen
Einsatz von Familien-
hebammen

Wer ist einzubeziehen?

2. Schulen – Förderung und Kooperation

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

§ 3 Recht auf Bildung

(...) **Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler** (...) **sind besonders zu fördern.** (...)

Sozial Benachteiligte sollen besonders durch eine **Zusammenarbeit** mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung (...), die Schaffung von Ganztagsangeboten (...), **besondere** Unterrichtsangebote und **Fördermaßnahmen** (...) gefördert werden.

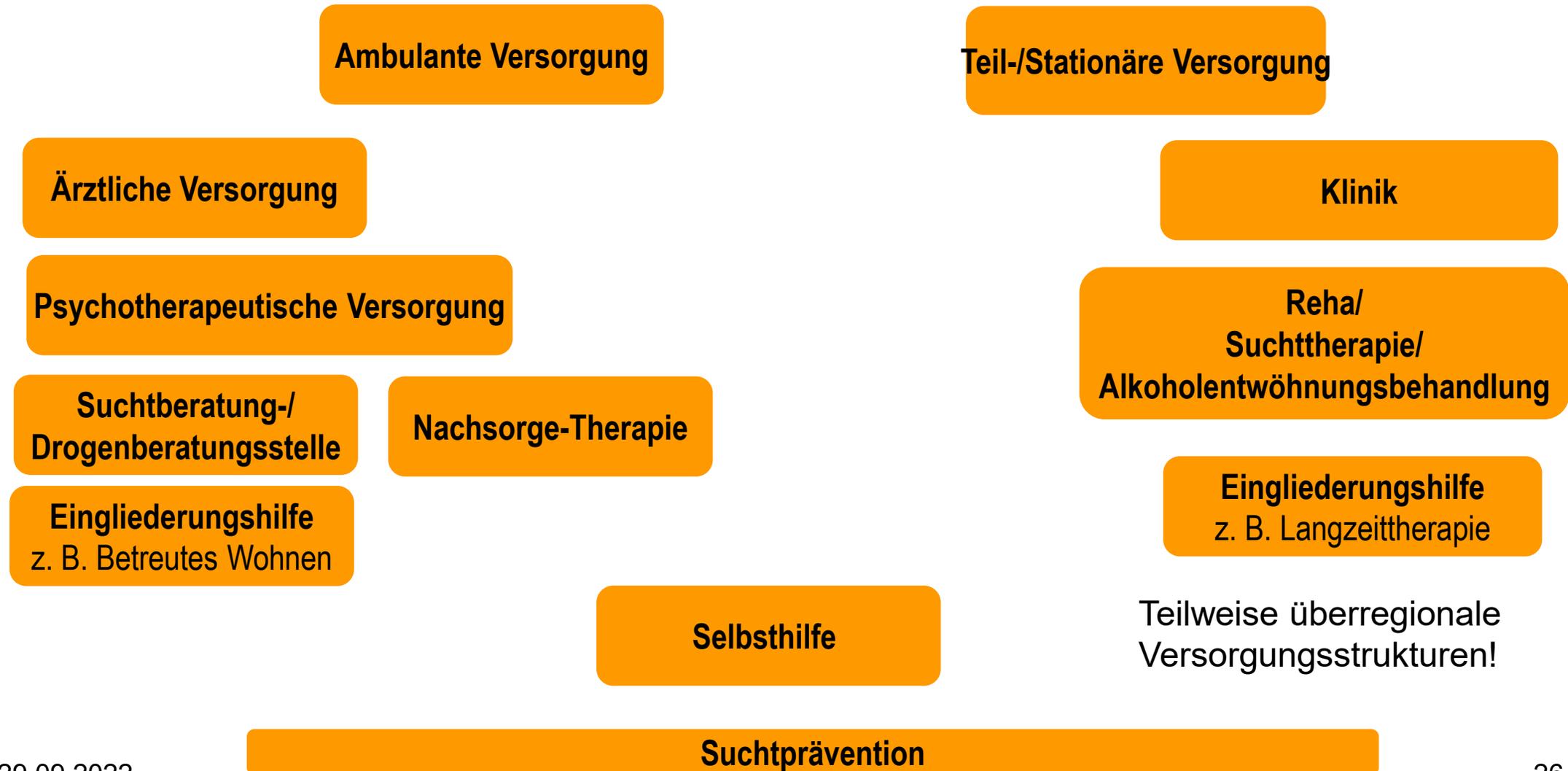
§ 9 Abs. 1 Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen (...)

Die Schulen **sollen** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die **Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt**, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse **zusammenarbeiten**.



Wer ist einzubeziehen?

3. Sucht(kranken)hilfe und Gesundheitsversorgung



Wer ist einzubeziehen?

4. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG

§ 1 BbgGDG Ziele und Aufgaben

(1) Ziel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung **auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken.** (...)

(3) Der Öffentliche Gesundheitsdienst **arbeitet mit Trägern und Einrichtungen in gesundheitsrelevanten Bereichen zusammen** und **fördert den engen räumlichen und funktionalen Verbund gesundheitlicher Leistungen.**

§ 5 BbgGDG Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen

Koordination Gesundheitsförderung/Prävention

(1) Die **Landkreise** und kreisfreien Städte **koordinieren, initiieren und unterstützen Maßnahmen zur** Erhaltung und **Förderung der Gesundheit** sowie gesunder Lebensbedingungen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

→ Leitung ist (fach)ärztlich dominiert

→ Qualifikationen der Mitarbeitenden: vorwiegend auf Einzelfallarbeit ausgerichtet

→ Bisher lediglich geringe Expertise für die Initiierung/Begleitung von Netzwerken

Wer ist einzubeziehen?

4. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG

§ 7 Psychiatriekoordination und psychosoziale Arbeitsgemeinschaften

- (1) Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen die **Wahrnehmung der koordinierenden und steuernden Aufgaben in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Personen** in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicher. Sie **können** dazu eine **Psychiatrie-Koordinatorin oder einen Psychiatrie-Koordinator berufen**.
- (2) Die an der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen nach § 6 Abs. 3 und 4 Beteiligten **können** eine **psychosoziale Arbeitsgemeinschaft für das Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt bilden**. (...)
- (3) Die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft wirkt auf eine **Zusammenarbeit aller an der Versorgung** psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen innerhalb des Landkreises oder der kreisfreien Stadt **beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände hin**.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Psychiatriekoordination/Suchthilfekoordination

→ Aufgaben der Psychiatriekoordination teilweise nicht personell untersetzt

Chancen für den öffentlichen Gesundheitsdienst als Initiator der Netzwerkentwicklung

→ Initiative der gesetzlichen Krankenkassen

- Förderprogramme für benachteiligte Landkreise/Kommunen
- Förderung von
 - kommunalem Strukturaufbau, Vernetzung, partizipativen Strukturen
 - Gesundheitsförderung für vulnerable Zielgruppen



Gesund aufwachsen
im Landkreis Oberhavel



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Spitzenverband



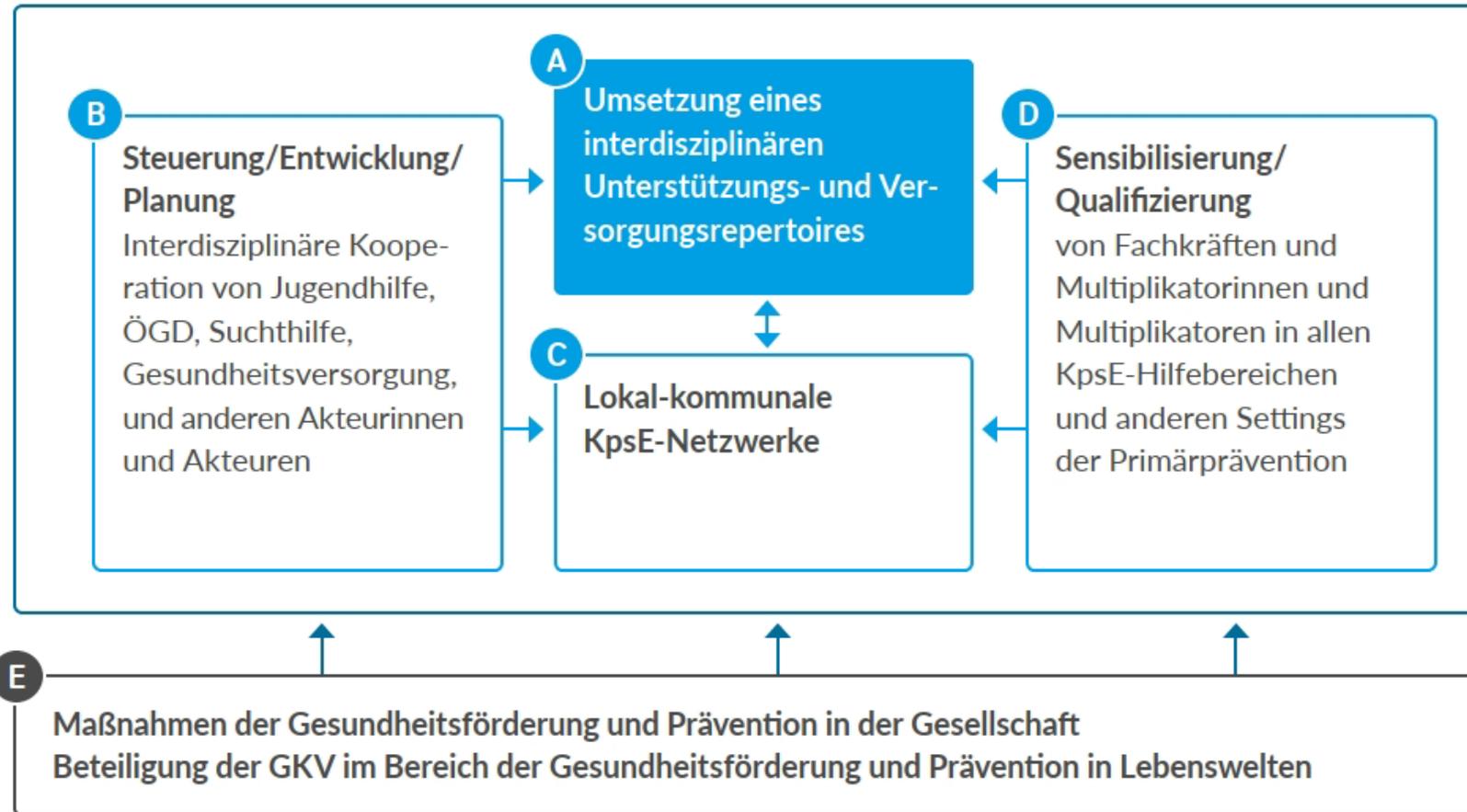
→ Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

- Personalaufwuchs, Digitalisierung u. a.

Handlungsfelder

Empfehlung/Unterstützung der GKV

KpsE-Handlungsfelder auf kommunaler Ebene



Handlungsfelder

Empfehlung/Unterstützung der GKV

1

Entstigmatisierung
und Befähigung
*Kita/Schule/
Freizeit/soziale Netzwerke*

3

Unterstützung
Kommunaler KpsE-Struktur-
aufbau und Vernetzung

5

Beitrag und Zugang zu
(Gruppen-)Programmen
für Betroffene/Selbsthilfe

2

Entstigmatisierung
und Befähigung
*Betriebe/
Arbeitsmarktverwaltung*

4

Beitrag zu Fachkräfte-
qualifizierungen

6

(Sucht-)Prävention in (stati-
onären) Einrichtungen der
KJH, Gesundheitsversor-
gung u. andere Bereiche

Unterstützungsstrukturen für Kinder aus suchtbelasteten Familien –

Gelingens-Bedingungen/Chancen

- Einbindung der Kommunalpolitik / politischer Auftrag für die Netzwerkinitiierung
- „kommunale Gesamtstrategie“
- Verbindliche Festlegung: Initiierung und Steuerung (***durch ÖGD!***)
- alle relevanten Akteure und bestehenden Netzwerke sind/werden einbezogen
- Angebotsentwicklung: **Schließung von Versorgungslücken**
- **Lobby-Arbeit der Wohlfahrtsverbände/freien Jugendhilfe(!)**

Unterstützungsstrukturen für Kinder aus suchtbelasteten Familien –

Risiken

- Institutionen können *nicht* kooperieren/in Netzwerken mitwirken (*nur **Menschen** in/aus Institutionen...Personalfluktuations...*)
- Einbindung bereits bestehender Netzwerke / Mehrwert eines weiteren Netzwerkes und Bereitschaft zur Mitwirkung
- mangelnde **Ressourcen**, teilweise akute **System-Überlastungen** (z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe), **Fachkräftemangel**
- Entwicklung der Haushaltslage der Kommunen?
- Koordination auf Landesebene?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Gesund aufwachsen
im Landkreis Oberhavel

